1. **Sonderpädagogische Unterstützungsleistungen**

* sonderpädagogische Ressource: „systembezogen“ in der Regel 2 bis 4 Wochenstunden je nach Ressourcenplanung zur Entwicklung des inklusiven Unterrichts
* Möglichkeiten des Einsatzes der Förderschullehrkraft (nach Absprache, abhängig von zeitlichen Rahmenbedingungen/ Vereinbarungen im individuellen Förderplan)
  + Individuelle Förderplanung/ Erstellung und Fortschreibung der Förderpläne

**Rechtlicher Rahmen**

* Hessisches Schulgesetz; § 51
* Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)
  + § 12: Gestaltung des inklusiven Unterrichts
  + § 19: Kooperationsklassen und kooperative Angebote an allgemeinen Schulen
  + § 22 Allgemeine Vorschriften
  + § 23 Besondere Vorschriften für den Förderschwerpunkt Lernen
  + §25 Aufgaben und Arbeitsweise
  + Erstellung individueller Lernpläne
  + Unterstützung der Lehrkräfte bei Planung/ Durchführung von Unterrichtseinheiten
  + Unterstützung in der Elternarbeit
  + Unterstützung bzw. Übernahme und Beratung bei der Durchführung, Auswertung und Interpretation von diagnostischen Maßnahmen (Diagnostik)
  + Beratung zur Leistungsfeststellung und -bewertung
  + differenzierendes Unterrichten in Einzelförderung/ Kleingruppen parallel/ ergänzend zum Klassenunterricht
  + (Team- Teaching nach Bedarf & individueller Absprache)
  + …

1. **Gestaltung des Unterrichts**

Herausforderung: Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung so gestalten, dass ihren individuellen Lernvoraussetzungen und den unterschiedlichen Lernzielen (Lernziele der Allgemeinen Schule/ Lernziele der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) entsprochen wird.

* Unterrichtsinhalte des Lehrplans der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie die Stundentafel orientieren sich (mit Ausnahme des Faches Englisch) in vielen Bereichen grundsätzlich am Lehrplan der Allgemeinen Schule
* Themen, die im Lehrplan für die Allgemeine Schule für den entsprechenden Jahrgang vorgesehen sind, können in der Regel den Orientierungsrahmen bieten, in dem alle Schülerinnen und Schüler mit individuellen Differenzierungen hinsichtlich Breite, Tiefe und Grad der Anschauung lernen und arbeiten. Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gut zu entsprechen und ein möglichst hohes Maß aktiver Teilhabe zu erreichen, bieten sich zahlreiche Maßnahmen an:
  + Unmittelbare Anleitung und Zuwendung
    - „Drankommen“ bei leichten Aufgaben
    - Individuelle Erklärung des Arbeitsauftrags durch Lehrer/ Schüler
    - Einsatz von „Lernpaten“
    - Unmittelbare Hilfe/ zusätzliche Erläuterung bei Schwierigkeiten während den Arbeitsphasen
    - …
  + Differenzierte Hilfen
    - Angepasstes Unterrichtsmaterial (anderes Lehrbuch, differenzierte Arbeitsblätter, Anschauungsmaterial o.ä.)
    - Hilfsmittel zum Lernen (Einmaleinstafel, TR, Wörterbuch, Computer, andere Medien, Erläuterungen o.ä.)
    - Zusatzmaterial
    - …
  + Anpassung von Inhalten/ Aufgaben
    - Reduktion der Anzahl der Aufgaben
    - Reduktion des Umfangs (zeitlich/ stofflich)
    - Reduktion des Anspruchsniveaus (z.B. auch durch Einsatz von Kompetenzrastern)
    - Offene Aufgabenstellung
    - Differenzierte Hausaufgaben
    - Schülerbezogene Anpassung der Art der Bearbeitung (schriftlich, mündlich, Lehrbuch, experimentell, …)
    - …
  + Auswahl geeigneter Methoden
    - Wochenplanarbeit
    - Portfolioarbeit
    - „Lerntheke“ mit unterschiedlichen Lernangeboten/ Stationsarbeit
    - Projektarbeit/ individuelles Erarbeiten eines motivierenden Themas
    - Arbeitsteilige Themenstellung
    - Unterschiedliche Sozialformen
    - …

1. **Leistungsfeststellung und -bewertung**

* Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit dem Schwerpunkt Lernen werden lernzieldifferent unterrichtet und entsprechend NICHT nach den allgemeinen Maßstäben für die Schüler der allgemeinen Schule bewertet- die Leistungsbewertung erfolgt auf Grundlage
  + der Bewertung des individuellen Lernstands und Lernfortschritts gemessen an den Lernvoraussetzungen sowie
  + den im Förderplan festgelegten Förderzielen („Kompetenzzuwachs“),
  + der Bewertung der erzielten Kompetenzen gemäß den jeweiligen curricularen Vorgaben für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
* Für die Unterrichtspraxis ergeben sich u.a. folgende Möglichkeiten:
  + Beurteilung des Lernfortschritts anhand von Kompetenzrastern
  + Anpassung von Inhalten/ Aufgaben bei Klassenarbeiten (s.o.)
  + Angepasster Bewertungsschlüssel
  + Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten
  + Zulassen von Hilfsmitteln
  + …
* Im Zweifel: Pädagogische Beurteilung im Sinne des Kindes

**BITTE BEACHTEN:**

* In der Grundschule erhalten die im Förderschwerpunkt „Lernen“ inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler gemäß der VOSB keine Ziffernnoten (weder im Zeugnis noch bei Klassenarbeiten/ Lernzielkontrollen o.ä.)! Die Rückmeldung zu erbrachten Leistung erfolgt z.B. durch

*§ 23(2) VOSB*

*Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen erhalten in der Grundstufe an Stelle einer Leistungsbewertung durch Noten eine schriftliche Aussage über das Arbeits- und Sozialverhalten, die Lernentwicklung und den Lernerfolg, erreichte Fertigkeiten und Kenntnisse sowie Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Fächern. Die Leistungsbewertungen orientieren sich an den Zielen des individuellen Förderplans. (…)*

* + Kompetenzbeschreibungen
  + Angabe der erzielten Punktzahl
  + …

Schriftliche Leistungsnachweise sind zu kennzeichnen mit einem Verweis auf den entsprechenden Bezugsrahmen z.B. mit der Formulierung:

**Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Richtlinien des Bildungsgangs Förderschwerpunkt Lernen. Es erfolgt daher keine Notengebung.**

* In der Sekundarstufe 1 erhalten die im Förderschwerpunkt „Lernen“ inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler gemäß der VOSB Ziffernnoten bei Klassenarbeiten/ Lernzielkontrollen o.ä. bezogen auf die Richtlinien des Bildungsgangs Förderschwerpunkt Lernen (siehe oben)

Schriftliche Leistungsnachweise sind zu kennzeichnen mit einem Verweis auf den entsprechenden Bezugsrahmen z.B. mit der Formulierung:

**Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Richtlinien des Bildungsgangs Förderschwerpunkt Lernen.**

1. **Zeugnisse & Abschlüsse / Besonderheiten**

* Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erhalten ein besonderes Zeugnisformular:
  + In der Grundschule bis einschließlich Klasse 4 werden die in den einzelnen Fächern erzielten Kompetenzen ausschließlich verbal beschrieben.
  + In der Sekundarstufe 1 enthalten die Zeugnisse neben den Ziffernnoten eine verbale Beschreibung der erzielten Kompetenzen in den Bereichen Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Mathematik, Deutsch, Arbeitslehre und ab dem 7. Schulbesuchsjahr im fächerübergreifenden Bereich der Berufsorientierung (CHECKLISTE BERUFSORIENTIERTER ABSCHLUSS für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler)
  + Das Fach Englisch kann dabei ganz oder teilweise durch Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz ersetzt werden (Note in diesem Fall ausgesetzt).
* Der Berufsorientierte Abschluss am Ende der Schulzeit entspricht den Zielsetzungen des Förderschwerpunkts Lernen und schließt den Bildungsgang ab. Er wird vergeben, wenn nach erfolgreichem Schulbesuch und teamorientierter Projektprüfung eine mindestens ausreichende Gesamtleistung in den Unterrichtsfächern sowie eine mindestens ausreichende Leistung in der Berufsorientierung erbracht wurde.